

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Begriffe:

1. **"Garant"** - SPOT Light Sp. z o.o. mit Sitz in Bierawa 47-240, Nowe Osiedle 13D, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts in Opole, VIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter KRS: 0000271589, NIP: 7492010544, REGON: 160112901.
2. **Gegenstand des Antrags** - alle Produkte, die Gegenstand des Kaufvertrags sind und deren Hersteller der Garantiegeber ist. Handelt es sich bei dem Verkaufsgegenstand um Produkte, deren Hersteller der Garantiegeber nicht ist, so übernimmt der Garantiegeber die Garantie in dem Umfang, den er vom Verkäufer oder Hersteller dieser Produkte erhalten hat. Handelt es sich bei dem Gegenstand der Garantie um eine Reihe von Produkten und werden die Garantierechte nur für einen Teil dieser Reihe ausgeübt, so ist der Begriff "Produkt" für die Zwecke der Durchführung der Garantie in dem oben beschriebenen Umfang als dieser Teil der Reihe zu verstehen.
3. **"Garantiezeit"** - für Produkte, deren Hersteller der Garant ist, gilt eine Garantiezeit von bis zu 5 Jahren ab dem Verkaufsdatum, mit Ausnahme von Lampenschirmen und Glühbirnen, für die der Garant eine 24-monatige Garantie gewährt. Für andere Produkte, bei denen der Garant nicht der Hersteller ist, wird die Garantiezeit im Datenblatt des Herstellers oder in den AGB angegeben.

II. GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Der Garant erklärt, dass das Produkt während der Garantiezeit frei von Sach- und Rechtsmängeln ist.
2. Der Käufer oder sein Bevollmächtigter ist verpflichtet, Garantieansprüche unverzüglich geltend zu machen, indem er die erforderlichen Felder des unter www.spotlight.pl verfügbaren Antragsformulars ausfüllt. Die Einreichung des Formulars ist mit der automatischen Generierung einer Antragsnummer verbunden. Die Anmelde Nummer muss im Feld "Bemerkungen" des Kurierdienstes bei der Übersendung der Meldung angegeben werden (eine notwendige Voraussetzung) oder es muss ein Ausdruck der Meldung beigefügt werden.
3. Der Antragsteller ist verpflichtet, zusammen mit dem Antrag oder während des vom Garanten durchgeführten Garantieverfahrens alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche aus der Garantie erforderlich sind, wie z. B.
 - die Angabe der Kontaktdaten des Garantienehmers,
 - den Kaufnachweis für das Produkt der Reklamationsmeldung beizufügen,
 - Informationen über das betroffene Produkt, d. h. den Zeitraum, in dem der Mangel aufgetreten ist, sowie Beschreibung und die Umstände, unter denen er festgestellt wurde,
 - Fotos des betroffenen Produkts,
4. Der Gegenstand der Reklamation muss vom Käufer in einem vollständigen und für den Zeitpunkt des Transports geschützten Zustand geliefert werden.
5. Es obliegt dem Garantiegeber, die Form der Erfüllung der sich aus der Garantie ergebenden Verpflichtungen zu wählen.
6. Der Garant haftet nicht für Produktmängel, die entstehen durch:
 - unsachgemäße Behandlung und Verwendung,
 - mechanische Beschädigung,
 - unsachgemäße Wartungsmaßnahmen,
 - unsachgemäße Lagerung oder Transport,
 - selbständige Reparaturen, Eingriffe oder bauliche Veränderungen,
 - den natürlichen Alterungsprozess von Holzteilen (Holz ist ein lebendiges Material und unterliegt natürlichen Prozessen wie Schwinden, Rissbildung, Austrocknung oder Farbveränderung),
 - eigene Fehlinterpretation der Toleranz von Luftblasen in traditionelleren oder handgefertigten Glasschirmen, die Teil ihres charakteristischen Aussehens sind,
 - den natürlichen, allmählichen Rückgang des vom Produkt erzeugten Lichtstroms im Laufe seiner Lebensdauer. Dieser Rückgang kann 0,6 % pro 1000 Betriebsstunden betragen. Bei neuen Produkten können der tatsächliche Lichtstrom und andere elektrische und photometrische Parameter um +/-10% von den angegebenen Werten abweichen,
 - leichte Schwankungen der Farbtemperatur des von den LED-Modulen ausgestrahlten Lichts im Laufe der Lebensdauer der Produkte - dies ist normal,
 - höhere Gewalt und zufällige Ereignisse und Ursachen, die außerhalb der Kontrolle des Garanten liegen.

7. Der Garantiegeber wird eine Reklamation so schnell wie möglich bearbeiten, höchstens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen über die Reklamation und der Lieferung des Produkts (falls eine Lieferung des Produkts erforderlich ist). Die Bearbeitung der Reklamation ist als Zustellung der Entscheidung des Garanten im Garantieverfahren an den Käufer zu verstehen. Die Entscheidung wird auf der Grundlage der vom Käufer im Antragsformular angegebenen Kontaktdaten zugestellt.
8. Die Garantiereparatur des Antragsgegenstandes wird innerhalb von 14 Arbeitstagen ab dem Datum der Lieferung des fehlerhaften Produkts an den Garantiegeber durchgeführt. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn die für die Reparatur erforderlichen Teile eingeführt werden müssen oder wenn das Produkt an dem vom Käufer angegebenen Ort zur Verfügung gestellt wird, kann die Reparatur länger dauern, worüber der Käufer informiert wird.
9. Entscheidet der Garant, dass der Garantieanspruch unberechtigt ist, so trägt der Käufer alle Kosten, die mit der Wiederherstellung der ursprünglichen Gebrauchsfähigkeit des Anwendungsgegenstandes, d. h. mit der bezahlten Reparatur, sowie mit der Rückgabe des Anwendungsgegenstandes nach der Reparatur oder ohne Veränderung seines Zustandes zum Zeitpunkt der Anwendung oder der Veräußerung verbunden sind, und verpflichtet sich, diese auf der Grundlage der entsprechenden Verkaufsunterlagen zu begleichen.
10. Die Durchführung einer Reparatur durch den Garanten im Rahmen eines gültigen Gewährleistungsanspruchs hat die Rücksendung des Anwendungsgegenstandes an den Standort des Käufers oder an einen anderen im Antrag angegebenen Ort auf Kosten des Garanten zur Folge.
11. Der Garant trägt keine zusätzlichen Kosten, die mit der Durchsetzung des Gewährleistungsanspruchs verbunden sind, insbesondere nicht für die Demontage oder den Wiedereinbau.
12. Ist der Ersatz des Produkts durch ein neues Produkt unmöglich oder äußerst schwierig, insbesondere aufgrund der Nichtverfügbarkeit oder des Produktionsstopps des Produkts, kann der Garant dem Käufer den vom Käufer für das Produkt gezahlten Betrag zurückerstatten oder das Produkt durch ein anderes Modell mit gleichen Eigenschaften ersetzen, das sich jedoch in Bezug auf Design und technische Spezifikationen geringfügig unterscheiden kann.
13. Der Garant behält sich das Recht vor, dem Käufer die Möglichkeit einer bezahlten Reparatur anzubieten, wenn er entscheidet, dass die Reklamation nicht gerechtfertigt ist. Die Frist für den Käufer, eine solche Reparatur zu akzeptieren oder den Reklamationsgegenstand ohne Reparatur anzunehmen, beträgt 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist wird der Reklamationsgegenstand entsorgt.
14. Der Garant haftet nicht für die rechtzeitige Erfüllung von Garantieverpflichtungen, wenn seine Tätigkeit durch höhere Gewalt oder ein anderes unvorhersehbares Ereignis gestört wird.
15. Diese Garantie schließt die Rechte aus den Garantiebestimmungen für den Käufer aus, der die Waren zu gewerblichen Zwecken erwirbt.
16. In Fällen, die von dieser Garantie nicht erfasst werden, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.